

## LFI - Landesförderinstitut MV

Eine Existenzgründung besteht nicht nur aus einer guten Idee, sondern aus vielen verschiedenen Faktoren die es gilt so gut wie möglich zu verbinden. Einer der ersten und wichtigsten Punkte in der Planung, ist die Sicherung des Einkommens in der Startphase. Hier hat man die Möglichkeit eine Förderung über das Arbeitsamt für die Dauer von 9 Monaten zu erhalten. Die Höhe berechnet sich wie folgt: Bezug des ALG I zzgl: 300€ macht als Beispiel bei einer Frau mit Kind und 1000€ Netto Verdienst, einen ALG I Bezug von 67% also 670€ zzgl. 300€ Gründungszuschuss in den ersten 9 Monaten, so dass man ca. 970€ zur Verfügung hat. Eine Erweiterung auf max. 15 Monate ist möglich, hier wird aber die Förderung reduziert. Die Grundlage für diese Art der Förderung aus ALG I, ist ein Restanspruch der Leistung von mindestens 90 Tagen.

Um den Zuspruch der Förderung sicherzustellen benötigen Sie auch ein ausgereiftes Konzept nebst Kostenplanung, dass durch eine dafür zugelassene Stelle erarbeitet wurde und je nach Branche von der IHK oder der Handwerkskammer geprüft wurde. Die Kosten für die Erstellung des Konzeptes übernimmt das LFI. Den Antrag zur Übernahme der Kosten, erhalten Sie bei Ihrem zuständigem Arbeitsamt.

Sie haben weitere Fragen zur Gründung eines eigenen Unternehmens?  
Rufen Sie mich dazu unverbindlich an. In einem persönlichem Gespräch können wir dann zusammen die weiteren Schritte besprechen.

Kontakt:

Kfw Coach | Unternehmensberater

Ronny Moldenhauer

Tel.: 0395/ 567 91 800

Funk: 0170/ 27 34 810

eMail: [lfi@black-and-green.de](mailto:lfi@black-and-green.de)

Kontakt:

LFI | Landesförderinstitut M-V

Web:

[http://www.lfi-mv.de/cms2/LFI\\_prod/LFI/content/de/Foerderungen/Wirtschaftsfoerderung/index.jsp](http://www.lfi-mv.de/cms2/LFI_prod/LFI/content/de/Foerderungen/Wirtschaftsfoerderung/index.jsp)